

Merkblatt für Benutzer/innen von Lesesaal-PCs und Internet

Nutzung der Lesesaal-PCs

Die im Lesesaal vorhandenen PC-Arbeitsplätze dienen ausschließlich den in der Stadtarchiv-Satzung vorgesehenen Benutzungszwecken.

Die gesamte IT-Infrastruktur ist sorgfältig zu behandeln. Störungen, Beschädigungen und Fehler an Einrichtungen und Datenträgern der Lesesaal-PCs sind nicht selbst zu beheben, sondern der Lesesaalaufsicht zu melden.

Die Benutzer/innen dürfen

- ausschließlich mit Benutzerkennungen arbeiten, deren Nutzung ihnen gestattet wurde.
- fremde Benutzerkennungen und Passwörter weder ermitteln noch nutzen.
- keinen unberechtigten Zugriff auf Informationen anderer Nutzer nehmen und bekannt gewordene Informationen anderer Nutzer nicht ohne Genehmigung weitergeben, selbst nutzen oder verändern.
- keine Software auf den Lesesaal-PCs installieren.
- keine Software außer der vom Stadtarchiv auf den Lesesaal-PCs bereitgestellten Software nutzen.
- keine Eingriffe in die Hard- oder Softwareinstallation der PC-Arbeitsplätze vornehmen und die Konfiguration der Betriebssysteme, der Systemdateien, der systemrelevanten Nutzerdateien und des Netzwerks nicht verändern.

Internet-, WLAN- und Multimedia-Nutzung

Die kabellose Datenübertragung zwischen Hotspot und WLAN-fähigem Endgerät der Benutzerin / des Benutzers erfolgt z.T. unverschlüsselt. Die Benutzerin / der Benutzer trifft in diesem Fall selbst Vorkehrungen zum Schutz der Daten vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte.

Die Benutzer/innen haben jedes rechtswidrige Nutzungsverhalten zu unterlassen. Das Surfen in Internetseiten mit menschenfeindlichem, rassistischem, gewaltverherrlichendem, rechts- bzw. linksradikalem oder pornographischem Inhalt ist untersagt. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lesesaalaufsicht Mitteilung zu machen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Chat-Servern und Online-Tauschbörsen.

Die Lesesaalaufsicht ist autorisiert, bei Verstoß gegen die Nutzungsregeln und bei Missbrauchsverdacht Anweisungen zu erteilen und Benutzer/innen unmittelbar die Benutzung der Geräte zu untersagen.

Erklärung:

Die Nutzungsregeln habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt, dass das Stadtarchiv den Datenverkehr (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzerkennung bzw. Computerkennung) protokollieren darf, durch Stichproben überprüft und dass die Daten in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht werden. Mit dem Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter) bin ich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

München, den _____

Unterschrift